

Fördermöglichkeiten

Aufstiegsstipendium für ein Hochschulstudium

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Berufsabsolventinnen und Berufsabsolventen, die in der Ausbildung und danach in einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit besonderes Talent und Engagement bewiesen haben, können sich für ein Aufstiegsstipendium bewerben. Das Stipendium fördert ein Studium bis zu einem ersten Abschluss. Für dieses Programm ist keine Altersgrenze vorgesehen.

Das Programm ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“. Mit dieser Initiative öffnet die Bundesregierung den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung in Deutschland - von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf. Informationen zu allen Programmen der Qualifizierungsinitiative finden Sie unter: www.aufstieg-durch-bildung.info

Bafög

Im Prinzip ist BAföG möglich. Da aber das Studium berufsbegleitend ist und unsere Studienteilnehmer Einkommen haben, wird dieses auf das BAföG angerechnet, somit ergibt sich i.d.R. keine Förderung.

Bildungskredit

Eine weitere Möglichkeit ist der Bildungskredit (www.bildungskredit.de). Programm für die Vergabe von Bildungskrediten:

Zuständige Organisationseinheit: Abteilung IV, Referat iv 8

Seit dem 1. April 2001 bietet die Bundesregierung Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit zur Maßgabe der Förderbestimmungen des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF – www.bmbf.de) in Anspruch zu nehmen.

Ziel des Bildungskredites ist die Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung oder die Finanzierung von außergewöhnlichen, nicht durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfasstem Aufwand, um die Ausbildung zu verkürzen bzw. den Abbruch der Ausbildung aufgrund fehlender finanzieller Mittel zu vermeiden. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen und Einkommen des Antragsstellers und dessen Eltern. Hier wird für Schüler und Studenten, die häufig keine Sicherheiten stellen können, ein Angebot geschaffen, das bisher auf dem Kapitalmarkt nicht verfügbar ist.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Bildungskredites. Der Kreditantrag ist an das Bundesverwaltungsamt zu richten. Hier wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Bildungskredites vorliegen. Gegebenenfalls wird dann ein Bewilligungsbescheid und eine Bundesgarantie (Bürgschaft) erteilt. Diesem Bescheid wird ein verbindliches Vertragsangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beigefügt.

Denn Abschluss des Kreditvertrages, die Auszahlung der Raten und grundsätzlich auch die Rückforderung übernimmt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de).

Im Falle der Inanspruchnahme der Bundesgarantie erfolgt die Rückforderung durch das Bundesverwaltungsamt.

Ansprechpartner:

Bildungskredit Hotline

Telefon: 01888-358-4492

Fax: 01888-358-4850

E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de

Förderung durch die Agentur für Arbeit:

Voraussetzung für die Förderung ist:

- Sie beendet die Arbeitslosigkeit
- oder sie sichert den Arbeitsplatz
- oder sie holt den fehlenden Berufsabschluss nach

Weitere Informationen erhalten Sie beim Berufsberater der Agentur für Arbeit in Ihrer Region.

Förderung vom Finanzamt

Nach einem Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 2002 sind die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie für Umschulungen als Werbungskosten absetzbar.

Voraussetzung ist lediglich, dass die Bildungsmaßnahme in einem objektiven Zusammenhang mit dem Beruf steht und Aufwendungen subjektiv zur Förderung des Berufes getätigt werden. Dabei ist ausreichend, dass die Aufgaben den Beruf des Arbeitnehmers im weitesten Sinn fördern. Diese berufliche Veranlassung kann jedweder berufsbezogenen Bildungsmaßnahme erfüllt sein. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Finanzamt oder Ihrem Steuerberater.

Sie können die Studiengebühren in voller Höhe als Werbungskosten in Ihrer Steuererklärung geltend machen.

Meister-BaföG

Gefördert werden Fortbildungen zum:

- Handwerks- oder Industriemeister, Techniker
- Fachkaufmann/-frau, Fachkrankenschwester
- Betriebsinformatiker, Programmierer oder Betriebswirt

Aktuelle Informationen unter: www.meister-bafoeg.de
Hotline: 0800-622 36 34

Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 7.200 Euro bewilligt werden. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist begrenzt und wird jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vergeben.